



SV/FD1/004/2021 Sitzungsvorlage

öffentlich

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung		Datum: Verfasser:	04.02.2021 Rumsfeld, Christian
Produkt: 11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten			
Datum	Gremium		
22.02.2021 03.03.2021	Verwaltungsausschuss Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den gemäß § 107 Abs. 3 NKomVG nach den Vorgaben des § 5 KomHKVO erstellten Stellenplan der Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2021 als Bestandteil des mit der Haushaltssatzung 2021 beschlossenen Haushaltsplans (§ 1 (1) Nr. 4 KomHKVO) in der Fassung des anliegenden Entwurfs fest.

Sachverhalt:

Der Stellenplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt alle Veränderungen, die sich durch gesetzliche, tarifvertragliche oder arbeitsvertragliche Ansprüche, durch politische Personal-Einzelbeschlüsse oder durch faktische personelle Veränderungen im laufenden Geschäftsbetrieb im Jahr 2020 ergeben haben bzw. für 2021 bereits feststehen.

Zu Einzelheiten des Stellenplans 2021 wird auf die Übersichten des Stellenplan-Entwurfs in der Anlage verwiesen.

Im Stellenplan wird auch die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an den Hauptverwaltungsbeamten und seinen Allgemeinen Vertreter nach der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) ausgewiesen.

Mit Änderung der NKBesVO am 08.10.2020 wurden für diese Aufwandsentschädigungen neue monatliche Höchstbeträge festgelegt.

Mit dem Stellenplan 2021 werden die bisherigen monatlich gewährten Aufwandsentschädigungen den neuen Sätzen der NKBesVO angepasst und nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung rückwirkend ab Beginn des Haushaltsjahres 2021 (§ 111 Abs.3 S. 1, letzter Halbsatz und Absatz 4 NKomVG) gezahlt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage läuft noch das personalvertretungsrechtliche Verfahren zur Benennungsherstellung des Personalrates.

Der Gleichstellungsbeauftragten wurde der anliegende Stellenplanentwurf ebenfalls mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Der Beschluss des Stellenplans hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der Stellenplan weist die dauerhaft eingerichteten Planstellen nach Funktion, Anzahl, Umfang, Wertigkeit und organisatorischer Zuordnung aus.

Finanzwirksame Veränderungen ergeben sich im Beamtenbereich erst durch personelle Einzelbeschlüsse und im Tarifbereich durch Vollzug des Tarif- und Arbeitsrechts.

Der Personalkosten-Etat für 2021 ist so kalkuliert worden, dass die Kosten für alle im Stellenplanentwurf 2021 gegenüber dem Vorjahr ausgewiesenen Veränderungen eingerechnet sind.

Anlagen:

Stellenplan 2021 (Beschlussfassungsentwurf)

gez. Marré
Bürgermeister